

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

98 (27.2.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag, 27. Februar.

Mittagblatt.

№ 98.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

Belegte Arbeiter in Baden.

Die Zahl der in badischen Betrieben im Jahre 1895 beschäftigten sämtlichen jugendlichen Arbeiter hat um 511 zugenommen. Diese Zunahme setzt sich zusammen aus einer Abnahme der Kinder unter 14 Jahren um 10 und einer Zunahme der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren um 521. Sie wird gebildet durch eine Zunahme der männlichen jugendlichen Arbeiter um 234 und der jugendlichen Arbeiterinnen um 279. Während im Vorjahre die jugendlichen Arbeiterinnen auch absolut abgenommen haben, haben sie im Jahre 1895 sowohl absolut, wie auch in geringerem Maße relativ eine Zunahme erfahren.

Der Anteil der jugendlichen Arbeiter an der Gesamtzahl der Arbeiter in den letzten vier Jahren ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Jahre	Jugendliche Arbeiter		
	männlich	weiblich	zusammen
1892	4,42	4,72	9,14
1893	4,08	4,27	8,35
1894	3,99	3,94	7,93
1895	3,94	3,93	7,88

Die absolute Zunahme der jugendlichen Arbeiter hat daher bei der Zunahme der Gesamtzahl der Arbeiter keine relative Zunahme in der Verwendung der jugendlichen Arbeitskraft zur Folge gehabt. Vielmehr hat die in den letzten Jahren wahrgenommene relative Abnahme im Berichtsjahre wieder einen kleinen Fortschritt gemacht.

Die Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren ist von 0,11 Proz. im Vorjahre auf 0,10 Proz. im Jahre 1895 gesunken. Da in Baden die achtjährige Verpflichtung zum Besuche der Volksschule besteht, so handelt es sich bei den Kindern unter 14 Jahren nur um solche, die in wenigen Monaten das 14. Lebensjahr vollenden. Die Bestrebungen einiger Gemeindeverwaltungen, Kinder unter 14 Jahren auch unter diesen Umständen von dem Besuche der Fabriken fernzuhalten, hat wesentlich die weitere kleine Abnahme der Zahl der beschäftigten Kinder herbeigeführt.

Die Veränderungen in der Beschäftigung der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren für sich genommen deuten sich bei der geringfügigkeit der Zahl der beschäftigten Kinder fast vollständig mit den Veränderungen in der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter überhaupt.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen betrug im Jahre 1895 in den einer besonderen Aufsicht unterliegenden gewerblichen Anlagen 48 300 oder 32,14 Proz. der Gesamtzahl der in diesen Anlagen beschäftigten Personen gegenüber 45 861 oder 32,10 Proz. im Jahre 1894 und 44 283 oder 33,0 Proz. im Jahre 1893. Absolut ist die Anzahl der beschäftigten Arbeiterinnen um 2 439 gewachsen. Relativ ist keine nennenswerte Veränderung eingetreten. Auch innerhalb der einzelnen Industriezweige haben keine größeren Veränderungen in dem Anteil der weiblichen Arbeit an der Gesamtarbeit stattgefunden.

Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre war im Berichtsjahre um 2 160 größer als im Vorjahre. Eine Beschäftigung solcher Arbeiterinnen fand in 1 725 Anlagen gegen 1 694 Anlagen im Vorjahre statt. Wenn auch die Beschäftigung der Arbeiterinnen relativ etwas abgenommen hat, so bleibt doch die absolute Zunahme derselben zu beklagen. Jedenfalls geht aus derselben auch hervor, daß die schärferen Bestimmungen der Arbeiterschutzvorschriften vom 1. Juni 1891 die Arbeitgeber an der ausgedehnteren Verwendung der weiblichen Arbeitskraft nicht gehindert haben.

In der Zahl der verheirateten Arbeiterinnen sind in den letzten drei Jahren folgende Veränderungen eingetreten:

Jahre	Verheiratete Arbeiterinnen	
	Absolute Zahlen	In Prozent der Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen
1892	10 159	28,27
1893	10 467	27,14
1894	10 878	27,05
1895	11 782	27,85

Absolut ist die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen daher um 904 oder um 8,3 Proz. gegen das Vorjahr gewachsen. Auch die relative Zunahme ist mit 0,8 Proz. nicht unerheblich. Diese Veränderungen werden von der Groß- Fabrikinspektion als unerfreuliche bezeichnet.

Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter in den einer besonderen Beaufsichtigung unterliegenden gewerblichen Anlagen betrug im Jahre 1895 150 265 gegen 142 746 in 1894. Die Vermehrung der Zahl der Arbeiter ist daher 7519. Das Verhältnis der Zahlen der männlichen und der weiblichen Arbeiter hat hierdurch keine nennenswerte Verschiebung erfahren. Von den ermittelten 5976 Betrieben mit 150 265 Arbeitern stehen 3 Betriebe mit 38 Arbeitern unter Aufsicht der Bergbehörde, 155 Betriebe mit 3 707 Arbeitern unter der Aufsicht der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus und es sind ferner 22 Staatsbetriebe mit 2 897 Arbeitern vorhanden. Der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstehen daher 5 796 Betriebe mit 143 623 Arbeitern.

Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft in den einzelnen Industriezweigen sind nicht erheblich genug, um eine eingehende Besprechung nötig zu machen. Es sei nur erwähnt, daß Verschiebungen von 1 Proz. und mehr stattgefunden haben, in der chemischen Industrie (2 Proz.) durch Zunahme der Frauenarbeit, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (1 Proz.) durch Abnahme der Frauenarbeit und in der Bekleidungs- und Reinigungs (3,9 Proz.) sowie in den polygraphischen Gewerben (2,9 Proz.) durch Zunahme der Frauenarbeit.

Der Altersaufbau der erwachsenen, über 16 Jahre alten Arbeiter stellt sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren folgendermaßen dar:

Jahre	Arbeiter über 16 Jahre		
	Arbeiter v. 16 bis einschl. 20 Jahren	Arbeiter v. 21 bis einschl. 50 Jahren	Arbeiter v. 51 Jahren und älter
1893	25,47	59,89	6,29
1894	24,67	60,95	6,45
1895	24,43	61,20	6,49

Die Altersklassen über 20 Jahre nehmen daher fortwährend relativ etwas zu, während die Arbeiter von 16 bis einschließlich 20 Jahren relativ beständig abnehmen. Auch die relative Zahl der jugendlichen Arbeiter hatte etwas abgenommen. Alle diese Verschiebungen sind aber nicht erheblich.

Badischer Landtag.

49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag den 25. Februar 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

(Schluß.)

Abg. Pfeifferle: Die Aeußerung des Abg. Ing in der gestrigen Sitzung über Wiedererrichtung des Bezirksamtes Kenzingen nötigte ihn zu kurzer Ausführung. Schon der Herr Minister habe in seiner Erklärung darauf hingewiesen, daß die Gewährung dieses Wunsches nicht angängig sei, und seine Ablehnung mit zutreffenden Gründen belegt. Als Vertreter des Bezirks Emmendingen wolle er darauf hinweisen, daß diese Angelegenheit schon vor vier Jahren das Hohe Haus beschäftigt habe, und auch damals wurde den gegen die Errichtung sprechenden Gründen größere Berechtigung zuerkannt. Diese Gründe beständen noch fort und noch weitere Momente ließen die Erfüllung des Wunsches als unthunlich erscheinen. So habe die Erstellung der Kaiserfuhlbahn einer Anzahl Gemeinden mit 8- bis 9 000 Einwohnern ermöglicht, die Amtsstadt Emmendingen bequemer zu erreichen, und die zu hoffende Erweiterung der Lokalfahrge auf der Hauptbahn werde auch den hierbei beteiligten Gemeinden bessere und billigere Verbindung bringen. In Enningen wie in Kenzingen habe das Groß- Ministerium ferner einen Amtstag, die Militärverwaltung einen Aushebungsbezirk errichtet. Zu diesen Vorteilen seien im ganzen Bezirk keine der Vortheile der Größe des Amtsbezirks, welcher von der Bevölkerung schon deshalb als erwünscht angesehen werde, weil dadurch ältere erfahrene Verwaltungsbeamte dem Bezirk länger erhalten bleiben können.

Die Bereitwilligkeit der Stadt Kenzingen zur Leistung eines Kostenbeitrags könne nicht zu schwer in's Gewicht fallen, da der Staat diese Kosten wohl mindestens verzinsen werde; dies halte er auch für durchaus angebracht, wie er es für billig erachten müßte, das ganze Amtsgerichtsgebäude in Kenzingen auf die Staatskasse zu übernehmen. Ein diesbezüglicher Antrag Kenzingens werde bei ihm wärmste Unterstützung finden. Er bedauere, abermals in die Lage versetzt worden zu sein, dem Wunsche der Stadt Kenzingen, deren lebhaftes Eintreten für ihre Interessen er begreife und würdige, entgegenzutreten zu müssen.

Abg. Muser: Zunächst wolle er seine volle Zustimmung mit den Ausführungen des Abg. Dreßbach ausdrücken. Besonders bedauere er mit ihm, daß man weibliche Hilfsarbeiter der Fabrikinspektion nicht eingeführt. Ebenso stimme er damit überein, daß die Aufsicht der Fabrikinspektion auf die Hausindustrie ausgedehnt werde. Bei Strafen wegen Vergehen gegen den Arbeiterschutz müsse man auch bedenken, daß die Arbeiter oft suchen, den Arbeitgeber zu kitzeln und in

Feuilleton.

Kirchenkonzert zu Gunsten des Badischen Frauenvereins.

S. In Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin fand gestern Abend in der Evangelischen Stadtkirche vor einem gewählten, aber leider nicht sehr zahlreichen Auditorium die Wiederholung der im Mai vorigen Jahres hier erstmalig aufgeführten D-moll-Messe von Friedrich Klose statt. Eingeleitet wurde die Aufführung diesmal durch einen neuen kirchlichen Tonsetz Klose's, ein „Vidi aquam“ für Chor, Orchester und Orgel. Diese neue Komposition, die unter der energischen Leitung des Komponisten zu wirksamster Wiedergabe gelangte und die in ihrem thematischen Material einige Verwandtschaft mit der Messe bekundet, besteht aus einer ernstfeierlichen, aber schwingenden Glockenbasen mit eindringlichsten religiösen Pathos sich ergebenden Orchesterleitung und einem mit fugato-Einsätzen der einzelnen Stimmen anhebenden, groß angelegten Chöre, der namentlich in den ekstatischen Halleluja-Rufen und in der ergreifenden Schlusfeierungen ebenso eindringlich als erhaben wirkt. Gleich den schönsten Sätzen der Messe, aber die diesmal wohl nicht ausföhrlicher zu berichten brauchen, zeichnet sich auch dieses „Vidi aquam“ durch Bornehmheit, Schönheit und befehlten Ausdruck der musikalischen Sätze aus, und bildet folgerweise einen durchaus würdigen Prolog zu der Messe selbst, die mit ihren großen Stimmungsaccenten und dem reichen Solocor der Orchesters aus aller Schlichtheit der protestantischen Kirche hinaus nach der reichen Umrahmung höflichergebildeter und kunstgeschmückter katholischer Dome zu verlangen scheint. Der ersten Tonmalerei, deren sich schon ältere Messenkomponisten mit Vorliebe bedient hatten, ist durch Franz Liszt ein nahezu dramatisch wirkendes Pathos in der musikalischen Aussprache und Verlebendigung des heiligen Meßtextes beigelegt worden, und vollständig auf dem Boden dieser neuen Behandlungsart des alten und doch unerhörlich scheinenden Vorwurfes steht Klose mit seiner D-moll-Messe. Kommen von tiefer und oftmals wie in überirdischer Vertiefung aufleuchtender Gebetesinbrunst — man denke an das schöne Ave Maria des Solofopranen, an die herrliche Wand-

lungsmusik des Orgelchors und an das tiefempfundene Benedictus der Altstimme — stehen in den übrigen Theilen der Messe vielfach geradezu ekstatische Anrufungen des göttlichen Erbarmens und Lobpreisungen der himmlischen Gnade und Barmherzigkeit gegenüber, und alle diese großen Gegenstände hat die sich jederzeit gleich bewährende Form- und farbenreiche Kunst des Komponisten zu einem einheitlichen in großen Zügen das ideale Hochamt einer ganzen Menschheit darstellenden Klanggemälde zusammenzufassen vermocht. Mit Ausnahme des Duettes „O salutaris hostia“, das uns mit seinen stürzenden Reinitzenzen, seiner unstillen Behandlung der Singstimmen und einer gewissen Zerfahrenheit seiner musikalischen und vielfach lebendig tonmalerei wirkenden Fassung den übrigen Sätzen nicht ebenbürtig zu sein scheint, glauben wir vorstehendes Lob der in Rede stehenden Messe — und damit dem jugendlichen Komponisten die höchste Anerkennung wohl sollen zu dürfen, und diesem Lobe gegenüber ist es von geringer Bedeutung, daß Klose hier und da den Singstimmen doch ein wenig zu viel zugenüßet hat. Von diesen kleinen Mängeln der Sachweise wird der Komponist durch Beobachtung und Erfahrung befreit werden, und das zumal an solchen Orten, wo ihm keine Solistin zur Seite steht, die, wie Frä. Mailbac das hier that, mit einem fünf Takte lang auszubaltenden dreigestrichenen C den Chorsopranen nachhilft. Daß wir für die musikalische Behandlung des Schluß-Amens keine andere, als eine rein formalistische Erklärung zu finden vermögen, das haben wir schon in unserer früheren Besprechung des Wertes erwähnt, und auch diesmal hatten wir wieder das Gefühl, daß dem textlich mit der an das Vorn Gottes gerichteten Bitte um Frieden ausklingenden Hochamte auch musikalisch ein Schluß gebühre, der Freude und Zuversicht, nicht aber ein verzweifeltes Ausschreien unerlöster Seelen zum Ausdruck bringt. Trotz dieser einzelnen Ausstellungen halten wir Klose's Messe für eine der bedeutendsten und würdigsten kirchenmusikalischen Schöpfungen des neunzehnten Jahrhunderts und wünschen und hoffen darum aufrichtig, daß dieselbe trotz ihrer ziemlich schwierigen Ausführbarkeit bald weiteste Verbreitung finden möge. Die gestrige von Herrn Cornelius Mäbner mit Umsicht aber auch mit vieler Anruhe geleitete Aufführung der Messe kann im allgemeinen als eine recht gute bezeichnet werden. Der Philharmonische Chor und insbesondere das Großherzogliche Hoforchester waren vertraut mit ihren Aufgaben, als bei der Ausführung im vorigen Jahre, und, abgesehen von ganz geringen Schwankungen und

der etwas dürftigen Besetzung der Tenöre, brachten diese beiden wichtigsten Faktoren das Werk zu voller Geltung. Um die klangschöne Wiedergabe der Solis und der Soloquartettstimm machten sich Fräulein Mailbac, Fräulein Bratanitsch, Herr Rosenber und Herr Moest vom Stadttheater in Straßburg verdient, und wie Fräulein Mailbac sich insbesondere mit dem so schön verinnerlichten Vortrag des Ave Maria alle Herzen zuwandte, Fräulein Bratanitsch aber im Benedictus durch den vollen und warmen Klang ihrer Altstimme entzückte, so fand Herr Rosenber mehrfach Gelegenheit, allen Klangreiz seiner Höhe zu entfalten, und Herr Moest zeigte sich mit seiner vollkommenden sympathischen Stimme auch als Kirchenänger recht am Platz. Herr Stadtkapellmeister Jäger leitete die Messe mit dem nachvollenden Orgel-Introitus in wirksamer Weise ein und sekundirte weiterhin mit absoluter Sicherheit dem Chöre und dem Orchester. Mag auch das Ergebnis dieses vielleicht allzubald nach den unruhigen Tagen der Fastenzeit anberaumt gewesenen Konzertes hinter den gehobten Erwartungen zurückgeblieben sein — das künstlerische Erlebnis ist ein schönes und ergreifendes gewesen, und in diesem Bewußtsein mögen die Mitwirkenden ihren Dankeslohn für die mühevollen Neuchinudierung des schwierigen Wertes finden.

[Von der königlichen Akademie der Künste in Berlin.]

Zur bevorstehenden Jubelfeier des 200jährigen Bestehens der königlichen Akademie der Künste zu Berlin wird als Bestandteil der Großen Internationalen Kunstausstellung eine historische Abteilung vorbereitet, die das Wirken der Akademie und der preussischen Könige als deren Protektoren anschaulich machen soll. In dieser Ausstellung werden nur Werke alter und neuer Mitglieder von hervorragendem künstlerischem Werthe oder von besonderem historischen Interesse vertreten sein. Da manches wichtige Material für eine solche historische Abteilung in Privatbesitz und öffentlichen Sammlungen verstreut sein dürfte, würde die Akademie für Mittheilungen bemerkenswerther Stücke dieser Art sehr dankbar sein. Der Erste ständige Sekretär der königlichen Akademie der Künste zu Berlin, Professor Dr. Hans Müller, NW 7 Universitätsstraße 6, ist gern bereit, jede geeignete Anmelbung in Empfang zu nehmen und weitere Auskunft zu erteilen.

Strafe zu bringen. Das Interessanteste, was man vom Herrn Minister gehört, sei das, was er über das Vereins- und Versammlungsrecht gesagt habe. Er habe erklärt, er erwarte das Ministerium für berechtigt, die unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes getroffene Bestimmung des Ausschusses jugendlicher Personen von Versammlungen aufrecht zu erhalten. Es frage sich aber zunächst, ob diese Bestimmung sich mit unseren gegebenen Gesetzen verträgt. Es sei zweifellos, daß diese Anordnung in direktem Gegensatz zu § 7 unserer Verfassung und dem Vereins- und Versammlungsrecht stehe, denn aus dem Umstand, daß das Gesetz das Gegenteil nicht bestimme, könne doch für die Begründetheit dieser Anordnung nichts abgeleitet werden. Auch die Ausführungen des Ministers über das Versammlungsrecht seien sehr bedenklich; er solle doch lieber gleich sagen, daß gewisse Parteien nicht dieselben Rechte zu haben, wie allen andern, statt sich mit solchen Vorwänden zu bedecken. Abg. Benedy habe ihn ermächtigt, zu erklären, daß Befehl auf dem Hohentwiel, wo ihn Benedy gehört, sich durchaus gemäßig ausgedrückt habe. Der Abg. Fieser habe erklärt, »der Minister hat das Recht, liberal zu sein, wie jeder Andere«. Das hätten sie ihm nie verwehrt; etwas anderes sei es aber, wenn der Minister die Nachmittel der Regierung einseitig in den Dienst einer Partei stelle. Daß dies geschehe, zeige sich bei den Amtsverkündigungen; denn diese dienen nicht lediglich dazu, die wirtschaftlichen Artikel aus der »Karlsruher Zeitung« abzubringen, sondern dazu, die nationalliberalen Interessen zu unterstützen und zu fördern. Wenn die Regierung sich auch der Einwirkung bei den Wahlen entziele, so ließe sich auf mannigfache Weise im Sinne der Partei agitieren; es gebe noch hundert Kanäle, durch welche die Amtsmänner ihre Ansichten unter das Volk bringen können. Die Wahl in Lehr Land gebe ein Beispiel dafür, wie das indirekte Wahlsystem dazu diene, das Volk zu düppeln. An der Patenschaft des Abg. Fieser beim Wahlantrag der nationalliberalen Partei zweifle er nicht, denn derselbe sei keine besondere Leistung. Seine Partei sei für die direkten Wahlen, nicht um bei den Wahlen Vorteile zu erlangen, sondern weil die direkte Wahl eine Forderung der Gerechtigkeit sei. Habe man dem Volk das allgemeine Wahlrecht gegeben, so sei die Verleihung des direkten Wahlrechts eine notwendige Folge hieraus. Zunächst bekämpften sie den Antrag Fieser, weil sie keine Interessenvertretung, sondern eine Volkskammer wollten; ferner müßten die Wahlen der Ausdruck des Volkswillens sein; haben die Sozialdemokraten im Volke die Mehrheit, so müßten sie dieselbe auch in der Kammer haben. Er theile die Bedenken des Abg. Dreesbach vollständig, daß die Wahl der Städtevertreter mit § 9 der Verfassung in Widerspruch stehe. Vor allem aber bekämpften sie das Reaktions- und plutokratische Element der Bürgerausschüsse zugleich zu einem politischen Wahlkörper machen wolle. Auf Seiten der Opposition werde der Antrag Fieser keine Zustimmung erhalten. Der Zweck des Antrages sei der, die gefährdete nationalliberale Mehrheit für alle Seiten zu sichern. Zu dem Kampfe seien sie bereit, um so mehr, als sie sich bewußt seien, das Volk hinter sich zu haben.

Geh. Rath Eisenlohr will nur einige Bemerkungen des Herrn Abg. Muser richtig stellen. Wenn dieser nochmals darauf abgehoben habe, daß die Bekanntmachungen der Fabrikinspektion nur in den amtlichen Verkündigungsblättern veröffentlicht werden, so liege der Grund dafür darin, daß eben alle amtlichen Bekanntmachungen nur in den Amtsverkündigungen erfolgen. Eine Durchbrechung dieser Vorschrift in dem von den Herren Muser, Giesler und Dreesbach gewünschten Sinne scheine unthunlich.

Die Leutner seien wiederholt angewiesen worden, vor der Anwendung der erwähnten Anordnung, daß minderjährige Personen vom Besuch öffentlicher Versammlungen auszuschließen sind, sorgfältig zu prüfen, ob die Voraussetzungen zu einer solchen Anwendung vorliegen. Der Hinweis des Herrn Muser auf den in Artikel 7 der Verfassung ausgesprochenen Grundsatz der gleichen Teilnahme der Badener an dem staatsbürgerlichen Rechte sei ohne Belang, da Unmündigen eben keine staatsbürgerlichen Rechte zustehen.

Endlich habe er (Redner) nicht behauptet, die Versammlung in Rehl könne verboten werden, weil sie nicht von Badenfern, sondern von Elßfern besucht werden sollte, sondern weil die badischen Behörden auch auf die öffentliche Sicherheit in dem nahe gelegenen Stragburg Bedacht zu nehmen verpflichtet und durch die verlesenen Worte Bebel's in der erwähnten Rede veranlaßt waren.

Abg. Fieser: Die nationalliberale Partei habe stets die relative Mehrheit der Stimmen gehabt, selbst bei den Reichstagswahlen 1890, wo kein einziger Kandidat durchging mit 84 000 gegen 81 000 vom Centrum. So vertritt die Regierung also nur die Grundzüge der Majorität des Volkes, wenn sie diejenigen der nationalliberalen Partei adoptire. Es sei merkwürdig, wie von demokratischer Seite behauptet werden könne, das Ministerium sei ein Parteiministerium. Dies könnte man nur dann behaupten, wenn erwiesen wäre, daß der Minister sein Amt parteiisch ausübe. Wie man eine Verpflichtung der Regierung konstruiren könne, ihre Verwaltungsbeamten aus Parteien zu nehmen, die sich in Presse und Versammlungen in solchen Gegensatz setzen und sie auf's schärfste angreifen, könne er nicht begreifen. Seiner Ansicht nach könne der Minister nur solche zu Verwaltungsbeamten annehmen, deren politische Ueberzeugung mit der seinigen harmonire; dies sei so selbstverständlich und gehöre zu den Anfangsgründen politischer Weisheit, daß wenn einmal das Ministerium wechseln sollte und ein konservativer oder ultramontaner Minister kommen, er ihm dieses nicht im mindesten verwehren werde, wenn er ihn auch sonst angreife. Die Verfügung des Ministeriums über die Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Versammlungen halte er materiell und formell gerechtfertigt; denn aus dem Gesetz folgt nicht nur, was expressis verbis gesagt ist, sondern auch das, was vermittelnder Weise daraus abgeleitet werden muß. Der Abg. Dreesbach hätte sich, wenn er mit dieser Verfügung nicht einverstanden war, an den Verwaltungsgerichtshof wenden sollen; er stände jetzt ganz anders da, wenn er ein Urtheil dieses Gerichtshofes aufweisen könnte.

Sollte die gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes für zweckmäßig erachtet werden, so werde er, und er glaube auch seine Parteigenossen, mit Freuden zustimmen. Was das Vorgehen der Regierung bei der Sozialdemokraten-Versammlung auf dem Hohentwiel betreffe, so verdiene dies alle Anerkennung, nicht Vorwürfe. Die rothen Fahnen seien das Symbol der Revolution, des Umsturzes, und mit Recht sei ihre Entfernung in Baden angeordnet worden; von Seiten der württembergischen Behörden sei es wenig freundschaftlich gewesen, diese Fahnen inmitten badischen Landes zu dulden; wahrscheinlich haben sie gedacht, es sind doch wenig Schwaben unter der Versammlung. In Stuttgart hätten sie so etwas nicht gestattet. Die Rücksicht, die wir von der württembergischen Regierung bei der Versammlung am Hohentwiel erwarteten, habe unsere Regierung anlässlich der Versammlung in Rehl gegenüber der elßfischen Regierung tatsächlich walten lassen, und mit Recht das Verbot der Versammlung ausgesprochen.

So lange die sozialdemokratische Partei sich damit befleißt, eine revolutionäre Partei zu sein, könne sie auch nicht verlangen, von Regierung und verständigen Politikern anders behandelt zu werden. Das Gesetz wolle nicht mit ungleichem Maß; wie nationalliberale Jünglingsvereine gebe es auch katholische Studentenverbindungen.

Sodann sei sein Wahlantrag insbesondere vom Abg. Muser angegriffen worden. Nach den Ausführungen Muser's könnte man glauben, er wolle an Stelle der indirekten Wahl die Klassenwahl setzen, um die Sozialdemokraten aus der Kammer zu entfernen. Da habe aber Herr Muser, wie es scheint, den ersten Teil seines Antrages, wonach 58 Abgeordnete in direkter Wahl zu wählen seien, nicht gelesen oder nicht verstanden. Er behaupte nochmals, ihr Antrag entspreche der Gerechtigkeit, es sei ihrem Bestreben entsprungen, für das Proportionalwahlrecht, das doch wenig Aussicht habe, einen geeigneten Ersatz zu finden. Bei der von ihnen vorgeschlagenen direkten Wahl werde die Landbevölkerung, in welche die Sozialdemokratie noch kaum Eingang gefunden, sich schon selbst wehren, in den größeren Städten würden wohl mehr Sozialdemokraten gewählt werden; um aber ein wahres Bild des Volkswillens zu erhalten, müsse auch dem Gewerbe, dem Handel, der Großindustrie eine Vertretung gesichert werden, und dies solle durch die von den Bürgerausschüssen zu wählenden Städtevertreter erreicht werden. Ihr Antrag sei ein ehrlicher Versuch, aus der Sache herauszukommen. So lange die Nationalliberalen wenigstens so viel Stimmen hätten, um eine Verfassungsänderung zu verhindern, würden sie nie die Hand bieten zu derartigen radikalen Mitteln der Demokratie, dem direkten Wahlrecht ohne Kautelen.

Was die Frage der Beiziehung weiblicher Hilfsarbeiter zur Fabrikinspektion anlangt, glaube er, daß sich die Regierung der Prüfung dieser Frage nicht länger entziehen könne.

Er halte es für vortheilhaft, die Frage der Einführung des Unterstufungswohnungsgesetzes im Elsaß im Reichstag anzugehen; ob mit Bayern etwas zu erreichen sei, erscheine zweifelhaft.

Abg. Wittum: Er könne in das von Abg. Dreesbach angestimmte Loblied auf die Fabrikinspektion nicht einstimmen; er wisse wohl, daß Muth dazu gehöre, gegen die Fabrikinspektion etwas vorzubringen, denn der Fabrikinspektor sei ein mächtiger Mann. Schon früher habe er von einer Handelskammer Akten zugestellt erhalten mit dem Gesuchen, die Beschwerden gegen den Fabrikinspektor, welche sie enthalten, zu vertreten. Er habe dies unterlassen. Aber in neuerer Zeit seien wieder so viele Beschwerden eingelaufen, daß er dieselben vorbringen müsse, so peinlich es ihm auch sei. Die Beschwerden bezögen sich sämtlich auf die Anlagen rauchvergebender Feuerungsrichtungen. Der Fabrikinspektor bereite in diesem Punkt durch seine Anordnungen den Fabrikanten Schwierigkeiten, welche sie erheblich belasten, wenn nicht empfindlich schädigen. So verbiere er eine Reihe anerkannter Systeme dieser Feueranlagen, welche in preussischen und Reichswerkstätten mit Erfolg eingeführt seien, und verperrte dadurch diesen Fabriken den Absatzmarkt in Baden vollständig. Als Grund sei wohl anzunehmen, daß der Fabrikinspektor manche dieser Fabriken und Systeme gar nicht kennt. So habe die Chokoladefabrik in Freiburg bei der Firma Rantschmann in Stragburg einen Kessel bestellt, eine Firma in Pforzheim einen solchen nach System Schupp, beide Anlagen habe der Fabrikinspektor untersagt. In neuerer Zeit dehne er dieses Verbot auch auf das System Bagge aus, das als das beste aller bestehenden Systeme angesehen werde; dies habe die Aktienbrauerei in Heidelberg erfahren müssen. Er bitte die Regierung, eine Sachverständigenkommission, wie dies Preußen gethan, zu berufen, und durch diese feststellen zu lassen, welche Systeme sich zur Einführung eignen.

Ministerialrath Heil: Das soeben von dem Herrn Vorredner berührte Gebiet sei in der That — wenigstens in technischen Kreisen — ein sehr strittiges. Schon daraus gehe hervor, daß ein Theil der von dem Herrn Vorredner gemachten Bemerkungen begründet sein könne. Redner will nur gegen eine Bemerkung Einwendung erheben, sie betreffe die Zuständigkeit des Fabrikinspektors in der Frage der Einrichtung rauchvergebender Feuerungen. Das Reichsgesetz enthalte hierüber keine Bestimmungen, es seien deshalb in Baden landesherrliche Vorschriften erlassen worden. Diese bestimmen aber weder, daß alle Dampfmaschinenanlagen mit rauchvergebenden Feuerungen versehen sein müssen, noch schreiben sie ein bestimmtes Feuerungssystem vor. Sie überlassen es dem Ermessen der Bezirksämter, eventuell der Bezirksräthe, die im Vorliegen besonderer örtlicher Verhältnisse die Einrichtung solcher Feuerungen bei der Neuanlage von Dampfmaschinen zu verlangen. Jedenfalls sei nirgends der Fabrikinspektion die Erlaffung einer Vorschrift in dieser Richtung zugestanden. Die Leutner werden in technischen Fragen natürlich das Gutachten der Fabrikinspektion einholen und diese habe seit einer Reihe von Jahren in ihrem Gutachten die Einführung solcher Feuerungssysteme empfohlen, die sich anderwärts bewährt haben. Auch sie vertrete nicht die Ansicht, daß das eine oder andere System sich für alle Fälle eigne; sie werde aber eine Einrichtung, die nach ihrer sachverständigen Beurtheilung dem

neuesten Stande der Technik nicht mehr entspreche, in ihrem Gutachten zur Anwendung nicht empfehlen können.

Von dem Recht des Refuses an das Ministerium sei übrigens in solchen Fragen seither noch nie Gebrauch gemacht worden, das Ministerium habe erst kürzlich in einem Fall durch die Eingabe eines Interessenten Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Abg. Giesler: Der Minister des Innern habe ihn falsch verstanden; als er von den Staatsmitteln sprach, habe er nicht die Geldmittel, sondern die Nachmittel der Regierung gemeint. Zur Erwähnung der Mißstände in Mannheim habe er sich deshalb für berechtigt gehalten, weil die Beteiligten schon alle Instanzen durchgemacht, ohne mit ihrer Beschwerde etwas zu erreichen. Mit der Beschränkung der politischen Versammlungsfreiheit auf erwachsene Personen sei er durchaus einverstanden; dann sollte diese aber ohne Ansehung der Partei durchgeführt und auch dem nationalliberalen Jünglingsverein in Mannheim ein Ende gemacht werden. Die Anhebung Fieser's, als seien die katholischen Studentenverbindungen vom selben Gesichtspunkt zu betrachten wie dieser Jünglingsverein, weise er entschieden zurück; bei diesen handle es sich um eine Vereinigung, deren Statuten vom Akademischen Senat genehmigt seien, und diese Statuten enthielten die ausdrückliche Bestimmung, daß keine Politik getrieben werden dürfe.

Die Fabrikinspektion wirke objektiv fruchtbringend und anregend, und wenn einige Fabrikanten in Pforzheim in dem Bericht nicht sonderlich gut weggekommen seien, so sei dies kein Grund, dem Fabrikinspektor Mangel an Objektivität vorzuwerfen; anderer Fabrikanten, z. B. des Herrn ten Brint in Arlen, sei in dem Bericht anerkennend erwähnt. Nach dem Bericht der Fabrikinspektion seien oft die örtlichen Bauordnungen der Erbauung passender Arbeiterwohnungen entgegengekommen. Hoffentlich werde das Groß. Ministerium hier für Abhilfe sorgen.

Der Präsident erklärt, daß noch zehn Redner vorgemerkt seien, und schlägt vor, die Sitzung auf Donnerstag 9 Uhr zu vertagen; das Haus ist damit einverstanden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Februar.

* Am 25. Februar 1896 waren nach den im Groß. Statistischen Bureau vorliegenden Berichtskarten versucht:

An Maul- und Klauenseuche: Amtsbezirk: Waldshut: Gemeinden: Albrun, Ergingen, Eschbach, Geislingen, Haunstein, Kiesenbach, Künzmad und Schachen; Weisach: Breisach, Jhringen, Rothweil und Sasbach; Emmendingen: Bödingen und Forchheim; Ettenheim: Dörlinbach; Freiburg: Kirchgarten, Lehen und Dpfingen; Staufen: Krozingen; Schopfheim: Schoppsheim und Wehr; Achern: Deasbach; Rastatt: Würmersheim; Bretten: Bretten und Gölshausen; Ettlingen: Forchheim und Malsch; Karlsruhe: Mintheim; Pforzheim: Hofenwarth, Schellbrunn und Steinegg; Mannheim: Feudenheim, Käferthal und Ladenburg; Schwetzingen: Reisk und Sedenhelm; Weingheim: Heddesheim und Weingheim; Eppingen: Derwangen, Mühlbach und Riden; Heidelberg: Mauer, Sandhausen und Ziegelhausen; Sinsheim: Dalsbach mit Urtenbacherhof, Eichersheim, Hilsbach, Hoffenheim, Sinsheim und Zuzenhausen; Adelsheim: Korb und Sindolsheim; Buchen: Walldorn; Mosbach: Hagmersheim, Neckarburken und Stein Tauberbischofsheim: Berolzheim und Sommerdorf.

An Schweinepocken: Baden: Baden; Rastatt: Nu a. Rh., Vietighheim, Durmersheim, Elschheim, Guggenau, Jffzheim, Jlingen, Hügelsheim, Muggensturn, Niederbühl, Oberweier, Detighheim, Pittersdorf, Rauensthal, Rothenfels, Seinnmauern, Waldprechtswier und Wintersdorf.

* (Petitionen an den Reichstag.) Bei dem Reichstag sind u. a. folgende Petitionen eingegangen: Um Aufhebung des Impfgesetzes, beziehungsweise Befreiung des Impfwanges bitten: Karl Mez, Fabrikbesitzer, und Genossen zu Freiburg, Oberkirch, Weingheim, Bräunlingen, Dppenau. — Der Mannheimer Schriftsteller- und Journalistenverein bittet um Abänderung der Strafprozessordnung (Gerichtsstand bei Verfolgung der durch die Presse begangenen Straftaten). — Professor Dr. Georg Meyer-Heidelberg bittet im Auftrag einer am 12. Februar zu Heidelberg abgehaltenen Versammlung um Annahme des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Im Juli v. J. hat ein hiesiger Kaufmann, der sich zur Zeit in Rastatt aufhält, von einem Mechaniker hier ein Fahrrad im Betrage von 270 M. gekauft und im Kaufvertrag den Namen seines inzwischen verstorbenen Vaters fälschlich eingetragen. Da keine Zahlung erfolgte, mußte der Verkäufer das Rad, welches stark abgenutzt war, wieder zurücknehmen, wodurch ihm ein Schaden von 150 M. erwachsen ist. — Ein Provinzialreisender aus der Waldstraße hat einem hiesigen Kaufmann nach und nach 126 M. 21 Pf. einfließen lassen, wozu er zwar berechtigt war, allein er hat das Geld nicht abgeliefert, sondern in seinem Kuten verwendet. — Am 22. d. M. sind einem 4 Jahre alten Mädchen vor einer Brauerei in der Werderstraße, woselbst es Bier holte von einem älteren Mädchen gegen Verabreichung von Tropfen zwei goldene Öhringe im Werthe von 8 M. herausgemacht und entwendet worden. — Gestern wurde ein Hausbesitzer aus Friedrichsthal verhaftet, der vom hiesigen Amtsgericht wegen Betrugs und Diebstahls verfolgt wird. — Der Wagenwärtergehülfe, dem am 17. d. M. auf dem neuen Güterbahnhofe durch eigene Unvorsichtigkeit der rechte Oberarm abgehauen wurde, ist gestern Abend im Städtischen Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. — Gestern Vormittag ist eine 62 Jahre alte Frau aus der Schützenstraße infolge des Schnees auf dem Gehwege in der Steinstraße ausgerutscht, zu Boden gefallen und hat den linken Unterarm gebrochen. Die Verletzte wurde in das Städtische Krankenhaus verbracht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 26. Febr. Der »Reichsanzeiger« veröffentlicht die Bedingungen, die bei der Vergebung der Arbeiten und Lieferungen im Bereich der allgemeinen Bauverwaltung, der Staatseisenbahnen und der Bergverwaltung zur Anwendung kommen.

* Berlin, 26. Febr. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch nahm den § 21, betreffend die Rechtsfähigkeit der Vereine, unter Ablehnung

Marktorthe.	Weizen					Orte.	Stroh		Brod										Butter		Eier		Brennöl		Holz		Kohle		Eisen	
	100 Kilogramm						100 Kilogramm		1 Kilogramm										10 Liter		4 Ster		100 Kilogramm		100 Kilogramm		100 Kilogramm			
	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	17.	17.50	14.50	16.	14.	Konstanz	5.20	5.10	5.30	110	34	24	23	22	146	140	150	145	136	190	70	25	80	52	46	350	350	350	350	
Ueberlingen	17.25	17.46	14.94	13.30	13.80	Ueberlingen	3.40	3.	4.80	100	36	28	28	24	144	120	116	136	130	190	70	25	80	44	36	360	360	360	360	
Wessling	17.20	17.48	13.90	16.86	13.80	Stodach	5.	3.20	4.80	100	36	28	25	23	144	140	130	140	140	210	70	24	80	42	30	360	360	360	360	
Stodach	17.70	17.70	13.90	16.86	13.80	Waldshut	3.40	4.40	4.40	120	38	34	24	22	148	140	130	136	142	160	80	24	90	38	34	360	360	360	360	
Radolfzell	17.53	17.53	14.90	16.52	14.73	Vörrach	3.40	4.40	4.40	90	40	36	22	24	140	130	104	140	140	190	90	26	80	36	34	340	340	340	340	
Hillingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Müllheim	3.40	4.40	4.40	90	40	36	21	21	140	132	120	140	140	164	50	24	80	46	34	340	340	340	340	
Hillingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.	5.	5.	90	40	36	22	23	148	140	140	150	140	190	60	24	80	48	36	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Breisach	4.	3.	5.	80	36	32	22	22	140	140	120	140	140	190	70	24	64	46	34	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Ettenheim	4.	3.	5.	80	36	32	21	23	140	140	120	140	140	190	60	24	64	46	34	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Lahr	4.	3.60	5.	100	36	22	22	19	148	140	140	140	128	170	60	24	90	44	32	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Offenburg	4.20	2.20	5.20	90	32	20	20	22	152	140	130	140	130	160	65	20	70	46	32	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Baden	4.80	5.	5.	75	44	36	27	28	150	140	130	140	130	160	65	20	70	46	32	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Rastatt	4.10	5.	5.	70	40	30	23	26	140	128	112	140	128	170	70	24	80	44	34	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Karlsruhe	4.40	5.80	5.80	80	32	24	23	26	140	128	112	140	128	170	70	24	80	44	34	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Durlach	4.	3.	5.20	80	36	34	22	23	144	136	124	144	128	136	200	55	25	70	48	40	340	340	340	340
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Ettingen	4.	3.	5.20	80	36	34	22	23	144	136	124	144	128	136	200	55	25	70	48	40	340	340	340	340
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Pforzheim	4.	3.90	5.20	80	36	34	22	24	144	136	124	144	128	136	200	55	25	70	48	40	340	340	340	340
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Bruchsal	4.	3.90	5.20	80	36	34	22	24	144	136	124	144	128	136	200	55	25	70	48	40	340	340	340	340
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Wannheim	3.20	2.40	4.80	130	28	23	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	340	340	
Bödingen	17.70	17.70	16.65	13.50	13.50	Freiburg	4.50	4.	5.	85	36	30	25	21	150	140	120	150	150	240	60	20	65	50	42	340	340	3		